

**Titel der Drucksache:**

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom  
 06.09.2017 zum TOP 6.2.24 (DS 1720/17 -  
 Ordnungswidrigkeit durch Straßenmalkreide)  
 - Nachfrage

Drucksache

**1852/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	19.09.2017	öffentlich

### Festlegung durch Gremien

**Festlegungen**

In Vertretung des Fragesteller bedankte sich Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., für die Beantwortung.

Bezugnehmend auf folgendes Zitat aus der Beantwortung: "[...] Zudem wird inhaltlich differenziert, ob mit der Kreide (Kinder-) Kunst dargestellt oder anderweitig Botschaften vermittelt/Werbung gemacht wird. [...]" erkundigte er sich nach den Kriterien einer solchen Differenzierung.

Für eine ausreichende Erörterung der Thematik beantragte Herr Bärwolff die Verweisung der Anfrage in den Hauptausschuss.

**Stellungnahme / Antwort**

Siehe Stellungnahme Bürgeramt

07.09.2017, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift

